

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 9

Artikel: Subordination und Geist der Armee

Autor: K.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95032>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kavallerie-Offizier, der bei seinen gewagten Unternehmungen, Angesichts eines gleichfalls nicht müßigen Gegners, so sehr darauf angewiesen ist, das Terrain mit Blickesschnelle zu beurtheilen und zu benutzen, bessere Terrain-Studien machen, als auf derartigen Reisen, bei denen sich Theorie und Praxis die Hand reichen. In weitem Umkreise der Garnison ist dem jungen Offizier jeder Graben, jeder Sumpf, jede Terrainspalte aufs Genaueste bekannt, und er wird sich bei ihm gestellten Aufgaben, zur Rekognoszierung und Beurtheilung von Terrain-Abschnitten nicht leicht irren können. Anders ist es, wenn dem Rekognoszenten das Unbekannte entgegentritt; sein Scharfblick wird geübt; Fehler, die er zu Anfang der Reise in der Beurtheilung des Terrains vielleicht noch begeht, werden von dem die Reise Leitenden gerügt und verbessert, die stets wiederkehrende Praxis der folgenden Tage befestigt die erlernte Theorie, und am Ende der Reise wird der junge Offizier mit Sicherheit und Schnelligkeit das ihm zum Rekognoszieren überwiesene Terrain beurtheilen und charakterisiren können. — Jeder Offizier, der nur eine Ahnung davon hat, wie schwierig es ist, kurze und doch klare und erschöpfende Terrain-Rekognoszierungsberichte zu verfassen, wie solche selbstverständlich vom Generalstabs-Offizier gefordert werden, wird zugestehen müssen, daß die deutsche Kavallerie einen großen Schritt vorwärts zur Lösung der ihrer harrenden Aufgabe machte, indem sie ihre jungen Offiziere durch Uebungsreisen im wichtigen Terrain-Rekognoszieren unterweist. Es sind eben nicht überall Generalstabs-Offiziere zur Hand, wohl aber befinden sich in allen Richtungen vor der Armee Kavallerie-Offiziere, die — wenn sie dazu fähig sind — oft für den General en chef die werthvollsten Aufschlüsse über Terrain und Gegner machen können.

Die erwähnte Reise der Offiziere der 30. Kavallerie-Brigade richtete sich gegen die französische Grenze, deren Beschaffenheit, Kommunikationen, Uebergangspunkte zc. eingehend studirt wurden.

Während dieser Reise, die ganz offen und ohne jegliche Heimlichthueri unternommen wurde und die nichts anderes als eine Uebung vorstellen sollte, machte man die interessante Entdeckung, daß französische Offiziere eine ähnliche Reise auf der anderen Seite der Grenze in aller Stille ausführten! Der demnächstige Gegner ist also keineswegs müßig, ohne indeß Aufhebens von seiner Thätigkeit zu machen. Würden die Franzosen ganz öffentlich derartige Reisen längs der deutschen und schweizer Grenze unternehmen, so dürfte sich kein kleines Geschrei über Revanche-Krieg zc. erheben, während man die deutschen Uebungsreisen ganz natürlich findet! So lange Jeder bei sich zu Hause bleibt, wäre er ein Thor, wenn er sein Eigenthum nicht öffentlich vor aller Augen gründlich studiren und kennen lernen wollte! Ein Anderes ist es, wenn in fremdem Gebiet ungenirt Terrainstudien gemacht werden. Auch das pflegt vorzukommen!

Die geschilberte Thätigkeit der neu formirten

elsaß-lothringischen Kavallerie-Division, sowie die dabei zum Vorschein gekommenen praktischen Studien französischer Offiziere beweisen, daß man hüben und drüben nicht müßig ist, sich zur Vertheidigung des Vaterlandes mit allen Kräften vorzubereiten. Unsere Schweiz, so nahe den beiden gefürchteten Gegnern, hat gewiß alle Ursache, ihre ganze Aufmerksamkeit dem nachbarlichen Treiben zuzuwenden und auch ihrerseits praktische Studien über Terrain und namentlich Terrain-Verstärkung ausführen zu lassen, so lange es noch Zeit ist. Ein „zu spät“ könnte auch diesmal der Schweiz recht verhängnißvoll werden.

J. v. S.

Subordination und Geist der Armees.

(Vortrag, gehalten im „Offiziers-Verein Herisau“ von R. S., Oberleutnant, im Mai 1875.)

(Schluß.)

Da wir von der Disziplin gesprochen haben, so wollen wir auch noch die Vergehen gegen dieselbe ein wenig kennzeichnen, indem mancher Soldat, Unteroffizier, ja sogar Offizier kleine Disziplinarvergehen aus Unwissenheit sich zu Schulden kommen läßt.

Als Disziplinarvergehen sind alle geringern Uebertretungen und Aeußerungen eines dienst- und ordnungswidrigen Verhaltens zu betrachten, insofern sie nicht zu den Militärverbrechen oder Vergehen gehören, z. B.:

1) Geringere Grade des Ungehorsams, als: Nichtfolgeleistung erhaltener Befehle, wenn keine Verweigerung des Gehorsams damit verbunden ist und keine Gefahr und kein Schaden daraus entstanden, Raisonniren und ungeziemende Aeußerungen gegen Vorgesetzte;

2) Dienstmachlässigkeiten, als: geringere Versehen auf Wachen und Posten, Unreulichkeiten im Anzug, Verwahrlosung der Montirungsgegenstände, Unrichtigkeiten in Rapporten und Meldungen, wenn keine absichtlichen Verletzungen der Dienstpflichten zu vermuthen sind, Unterlassung von befohlener Aufsicht und Visitationen, Mangel an Eifer, unzeitige Rücksicht gegen Untergebene;

3) dienstwidrige Handlungen, als: Fehlen oder zu spätes Erscheinen beim Verlesen, bei Dienstverrichtungen oder andern militärischen Berrichtungen, Nichtbeachtung des Anstandes, Abweichungen von der Uniformvorschrift, von den Exerzier- und Dienstverrichtungen oder von sonstigen Befehlen, Ausbleiben über Urlaub, Verlassen des Urlaubsortes ohne vorschriftsmäßige Anzeige, eigenmächtiges Verlassen des Dienstes, Beschwerdeführung mit Umgehung des Dienstweges, tumultuarisches Benehmen im Arrest, verbotswidrige Behandlung der Untergebenen;

4) gröbere Verletzung der militärischen Ordnung und des Anstandes überhaupt, als: Streitigkeiten und Kaufereien der Soldaten unter sich oder mit bürgerlichen Personen, wenn keine Waffen gebraucht worden und keine bedeutende Körperverletzung er-

folgt, Uebertretung der Polizeiverordnungen, des öffentlichen Anstandes, Unsittlichkeiten aller Art, sofern sie öffentlich erkennbar sind, Trunkenheit, leichtsinniges Schuldenmachen, verbotenes Spielen u. s. w.

Vergleichen Disziplinarvergehen können von den Vorgesetzten, je nach deren verschiedener Strafbefugniß, ohne gerichtliches Einschreiten geahndet werden.

Eng verbunden mit Disziplin und Gehorsam, resp. eine Brücke zu denselben, ist die gute Kameradschaft; sie ist das engere, gefellige und freundschaftliche Band, welches sich auf ganz eigenenthümliche Weise um alle Militärs schlingt und sie selbst, ohne viele Berücksichtigung des Grades, in ein näheres Verhältniß bringt, als dies bei andern Ständen der Fall ist.

Diese Standes- und Waffengenossenschaft gründet sich vornehmlich auf die Gleichheit der Beschwerden und Gefahren im Kriege und kann sich nur auf dem Felde der Gefahr in ihrem vollen Glanze zeigen.

Doch auch im Frieden findet sich Gelegenheit, die Pflichten der Kameradschaft zu üben, sei es durch gegenseitige Dienstleistung, durch Unterstützung oder nach Befinden auch durch Belehrung.

Rechte Kameradschaft stimmt die Obern zur Freundschaft, Liebe und stets wachsender Sorgfalt für die Untergebenen, beieffert diese dagegen zur freudigen Folgsamkeit, zu Vertrauen, Achtung gegen jene. Dienstleistungen, resp. die konsequente Durchführung der Dienststrenge, leidet nicht, wie vielfach geglaubt werden will, darunter, im Gegentheil, es verbindet die gegenseitige Anhänglichkeit Alle zu einem ebenso fröhlichen und wohlgenuthen Handeln, selbst da, wo es um die das Leben einsetzende Brüderschaft gilt.

Wenn im Frieden im gleichförmigen, den bessern Kriegergeist leicht tödtenden, Gange des Instruktionsdienstes es schwieriger ist, die rechte Kameradschaft zu nähren und in ihrer Würdigung zu erhalten, — da sie sich hier nur in Kleinigkeiten äußern, mithin ihren hohen Werth selten bethätigen kann, — so erwächst für die Obern um so mehr die Pflicht einer rastlos thätigen Einwirkung, damit auch hierin die sorgfältigste Vorbereitung für den höchsten Endzweck, den Krieg — der die Kameradschaft in umfassender Weise in Anspruch nimmt — gewirkt wird. Eine Truppe, welche den ächten kameradschaftlichen Geist treu bewahrt, wird auch in der Disziplin nie wanken und selbst bei den größten Mühen und Entbehrungen nie die Kriegszucht und die Standesehre verläugnen.

Je gebiegener, bestimmter und gemüthlicher der National-Charakter ist, desto leichter und fester wird die Kameradschaft gedeihen, denn nur ein für Anfänglichkeit, Standesliebe und Freundschaft offenes Herz wird dafür verständlich sein und sie zu würdigen verstehen.

Die Kameradschaft ist also die Quelle der Eintracht, das wichtigste Beförderungsmittel des Gemeingeistes, das Palladium der Disziplin und

Subordination und wirkt hie mit auch auf die Kampftüchtigkeit zurück. Wer die Ueberzeugung in der Brust trägt, daß jeder seiner Kameraden in der Gefahr ihm die rettende Hand bieten werde, der fühlt sich auch um so eher zu gefahrvollen Handlungen ermuthigt. Die Geschichte hat zahllose Beispiele aufzuweisen, zu welcher edler Aufopferung die treue Kampfgenossenschaft fähig ist. Hier trägt ein Soldat seinen schwer verwundeten Offizier, der ihm vielleicht zu andern Zeiten manches harte Wort gesagt, auf den Schultern durch den dichtesten Kugelregen an einen sichern Ort; dort setzt ein Offizier sein Leben daran, um einen braven Soldaten aus der Gewalt des Feindes zu befreien; ein Kamerad theilt mit dem andern den letzten Bissen Brod, den letzten Labetrunk. Es kann mithin der volle Werth der Kameradschaft in seinem ganzen Umfange erst in der Feuertaufe selbst richtig geschätzt werden.

Eidgenossenschaft.

Militärschulen im Jahre 1876.

(Schluß.)

V. Genie.

A. Instruktorenschule.

Vom 27. März bis 1. April in Brugg.

B. Offizierbildungsschule.

Vom 17. Oktober bis 18. Dezember in Zürich.

C. Kurs für Bataillons-Kommandanten und Adjutanten des Auszuges.

Vom 16. Oktober bis 28. Oktober in Bern.

D. Rekrutenschulen.

1. Pontonnierschule Nr. 1 für Rekruten deutscher Zunge, vom 4. April bis 23. Mai in Brugg.
2. " Nr. 2 für Rekruten französischer Zunge, vom 22. Aug. bis 10. Okt. in Brugg.
3. Sappeur-Schule Nr. 1 für Sappeur- und Infanterie-Pionnier-Rekruten der Divisionstrafse I, II, III und IV, vom 9. Mai bis 27. Juni in Solothurn.
4. " Nr. 2 für Sappeur- und Infanterie-Pionnier-Rekruten der Divisionstrafse V, VI, VII und VIII, vom 29. Juni bis 17. Aug. in Solothurn.
5. Pionnier-Schule für Rekruten sämtlicher Divisionstrafse vom 22. Aug. bis 10. Okt. in Solothurn.

E. Wiederholungskurse.

a. Genie-Bataillonc.

- Bat. Nr. 2 Pontonnier-Komp. (noch zu formiren).
- " " 2 Sappeur-Kompagnie vom 19. April bis 4. Mai in Solothurn.
- " " 2 Pionnier-Kompagnie (noch zu formiren).
- Bat. Nr. 3 Pontonnier-Kompagnie vom 25. Mai bis 9. Juni in Thun.
- " " 3 Sappeur-Kompagnie vom 31. Aug. bis 15. Sept. in Thun.
- " " 3 Pionnier-Kompagnie (noch zu formiren).
- Bat. Nr. 6 Pontonniers-Kompagnie vom 14. Juni bis 29. Juni in Brugg.
- " " 6 Sappeur-Kompagnie vom 20. Sept. bis 5. Oktbr. in Thun.
- " " 6 Pionnier-Kompagnie (noch zu formiren).